

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Hamm/Lippstadt, den 11. Oktober 2024

Seite 77

Nr. 23

1. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang Electronic Engineering an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 09.10.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung und Neufassung der Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Electronic Engineering“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Electronic Engineering“ soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Elektronik, Informatik und Systems Engineering vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. ²Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

§ 2 Akademischer Grad

¹Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Electronic Engineering“ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.). ²Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

¹Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis sehr guter Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe „B2“ des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats. ²Die konkreten Anforderungen sind im Bewerbungsportal und auf der Studiengangsseite der Hochschule Hamm-Lippstadt unter www.hshl.de hinterlegt und können dort eingesehen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (3) ¹Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit.

²Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium) werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

- a) ¹Davon entfallen 183 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich und 27 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich.

²Der Pflichtbereich beinhaltet neben Pflichtmodulen auch ein Auslands- oder

Praxissemester, die Projektarbeit und die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium).

- b) Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) ist in § 5 aufgeführt.

§ 5 Bachelorprüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung besteht aus den für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Modulprüfungen und aus der Bachelorarbeit. ²Die Bachelorprüfung besteht aus

- a) einem Pflichtbereich, welcher insgesamt 183 Leistungspunkte (ECTS) umfasst und folgendes beinhaltet

1. Pflichtmodule, auf die insgesamt 130 Leistungspunkte (ECTS) entfallen,
2. ein Auslands- bzw. Praxissemester, auf das 30 Leistungspunkte (ECTS) entfallen,
3. eine Projektarbeit, auf die insgesamt 8 Leistungspunkte (ECTS) entfallen,
4. die Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium) auf die 15 Leistungspunkte (ECTS) entfallen sowie

- b) einem Wahlpflichtbereich, welcher insgesamt 27 Leistungspunkte (ECTS) umfasst.

- (2) ¹Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) sowie ihre Zuordnung zum Sommer- oder Wintersemester (SoSe/WiSe) werden in **Tabelle 1** dargestellt. ²Die Art der jeweiligen Veranstaltung ergibt sich aus dem Modulhandbuch.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modulname	ECTS	SoSe	WiSe
Electronic Engineering 1	5		x
Programming 1	5		x
Computer Engineering	5		x
Physical Foundations	5		x
Mathematics 1	5		x
Scientific Work	5		x
Electronic Engineering 2	5	x	
Programming 2	5	x	
Computer Networks	5	x	
Engineering Design	5	x	
Mathematics 2	5	x	
Audio and Video Technologies	5	x	
Microelectronics	5		x
Software Engineering	5		x
Embedded Systems	10		x
Mathematics 3	5		x
Audio and Video Processing	5		x
Control Engineering 1	5	x	
Hardware Engineering 1	5	x	
Prototyping and Systems Engineering	10	x	
Mathematics 4	5	x	
Business Communication	5	x	
Internship / Exchange Semester	30		x
Control Engineering 2	5	x	
Hardware Engineering 2	5	x	
Project Work	8	x	
Bachelor Thesis (incl. Colloquium)	15		x

(3) ¹Die Wahlpflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) sowie ihre Zuordnung zum Sommer- oder Wintersemester (SoSe/WiSe) werden in **Tabelle 2** dargestellt (**zwei** Module sind zu belegen):

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Modulname	ECTS	SoSe	WiSe
Special Emphasis A - Autonomous Systems A oder - Embedded Electronic Engineering A	12	x	
Special Emphasis B - Autonomous Systems B oder - Embedded Electronic Engineering B	15		x

²Die Art der Veranstaltungen ergibt sich aus dem Modulhandbuch. ³Die Wahlpflichtmodule sind frei kombinierbar.

⁴Wird ein Modul oder ein Submodul als Praktikum oder Seminar abgehalten, finden Wiederholungsprüfungen nur in dem Semester statt, in welchem das Praktikum oder das Seminar auch angeboten wird.

§ 6 Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig für diesen Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt eingeschrieben worden sind.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben worden sind, können den Wechsel zu dieser vorliegenden Fachprüfungsordnung nur innerhalb der Rückmeldefrist zwischen den Semestern beantragen. ²Auf § 2 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt wird hingewiesen.
- (3) Für den Wechsel zur vorliegenden Prüfungsordnung für Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben worden sind und einen entsprechenden Antrag gestellt haben, gilt die Äquivalenztabelle, aus der sich die Anrechnungsmodalitäten bereits erbrachter Leistungen ergeben.

§ 7 In-Kraft-Treten und Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Electronic Engineering“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) ¹Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats Lippstadt 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt am 09.10.2024 und überprüft durch das Präsidium am 11.10.2024.

Lippstadt, den 11.10.2024

gez. Prof. Dr. Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Electronic Engineering (ELE)
Graduation: Bachelor of Engineering
Module plan | Progress of Programm



Semester 7	Bachelor Thesis (incl. Colloquium) ECTS 12+3			Special Emphasis B ECTS 15		
Semester 6	Control Engineering 2 ECTS 5	Hardware Engineering 2 ECTS 5	Project Work ECTS 8	Special Emphasis A ECTS 12		
Semester 5	Internship/Exchange Semester ECTS 30					
Semester 4	Control Engineering 1 ECTS 5	Hardware Engineering 1 ECTS 5	Prototyping and Systems Engineering ECTS 10		Mathematics 4 ECTS 5	Business Communication ECTS 5
Semester 3	Microelectronics ECTS 5	Software Engineering ECTS 5	Embedded Systems ECTS 10		Mathematics 3 ECTS 5	Audio and Video Processing ECTS 5
Semester 2	Electronic Engineering 2 ECTS 5	Programming 2 ECTS 5	Computer Networks ECTS 5	Engineering Design ECTS 5	Mathematics 2 ECTS 5	Audio and Video Technologies ECTS 5
Semester 1	Electronic Engineering 1 ECTS 5	Programming 1 ECTS 5	Computer Engineering ECTS 5	Physical Foundations ECTS 5	Mathematics 1 ECTS 5	Scientific Work ECTS 5